

## Gebührenverzeichnis für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dipperz als Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	7,25 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,00 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00 Euro
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	TSF	14,00 Euro
	TSF-W	25,50 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	34,00 Euro
	StLF 20/25	34,00 Euro
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	
	Mehrzweckanhänger MZA	10,00 Euro
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	Die Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Atemschutzgeräte werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.
	Atemschutzmaske	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Atemschutzmasken werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und

		Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	Das Befüllen/Prüfen im Einsatz gebrauchter Lungenautomaten wird nach Aufwand berechnet.
	Atemschutzmaske	Das Prüfen im Einsatz gebrauchter Atemschutzmasken wird nach Aufwand berechnet.
	Atemschutzgerät	Das Prüfen im Einsatz gebrauchter Atemschutzgeräte wird nach Aufwand berechnet.
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	Das Befüllen/Prüfen im Einsatz gebrauchter Atemluftflaschen wird nach Aufwand berechnet.
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen je Schlauch	
		Prüfen, Waschen und Trocknen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
4.6	Schlauchreparatur	Die Reparatur wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
4.7	Prüfen von Pumpen	
	200 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
	400 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
	800 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
	1.600 l Nennleistung	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
4.8	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
	Einreißhaken	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
	Krankentrage	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
<b>5.</b>	<b>Geräte und Ausrüstungsgegenstände</b>	
5.1	Tragkraftspritze TS 8/8	4,50 Euro
	Motorkettensäge	2,50 Euro
	Stromerzeuger 5,0 KVA	5,00 Euro
	Trennschleifer	2,50 Euro
	Handscheinwerfer	1,50 Euro
	Auffangbehälter bis 100 l	2,00 Euro
	Aggregat	4,00 Euro
	Spreizer	4,00 Euro
	Hochleistungslüfter	13,00 Euro
	Pressluftatmer	7,00 Euro
	Wärmebildkamera	12,50 Euro
	Lichtmast	6,00 Euro
	Kellersaugkorb	1,00 Euro

	Scheinwerferkopf	6,00 Euro
	Eingaswarngerät	12,50 Euro
	Akku-Säbelsäge	2,50 Euro
	Stabilierungs-/Bergungssystem	16,00 Euro
	Öl-/Wassersauger	6,50 Euro
	Hebekissen	6,00 Euro
5.2	Pumpen	
	Elektrotauchpumpe TP 4/1+8/8	13,00 Euro
	Chiemseepumpe	13,00 Euro
5.3	Strahlrohre	
	Strahlrohre allgemein	1,50 Euro
5.4	Schläuche	
	D-Druckschlauch	1,00 Euro
	C-Druckschlauch	2,50 Euro
	B-Druckschlauch	3,00 Euro
	A-Saugschlauch	2,00 Euro
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen, und Trocknen je Schlauch, die von beauftragten feuerwehrtechnischen Wertstätten ausgeführt werden.	
5.5	Wasserführende Armaturen	
	Standrohr mit Schlüssel	2,50 Euro
	Verteiler	2,50 Euro
	sonstige wasserfeste Armaturen	2,00 Euro
5.6	Löschgeräte	
	Feuerlöscher	2,00 Euro
	Kübelspritze	1,50 Euro
	Löschdecke	1,50 Euro
5.7	Leitern	
	Steckleiterteil	1,00 Euro
	Steckleiter	5,00 Euro
<b>6.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>7.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
7.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	
	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	Pauschal 500,00 Euro
	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,	Pauschal 500,00 Euro
7.2	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes <b>zu Veranstaltungen gewerblichen Zweckes</b>	Pauschal 500,00 Euro
7.2.1	<b>An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes bei Vereinen mit</b>	<b>Pauschal 50,00 Euro</b>

	<b>anerkannter Gemeinnützigkeit/gemeinnützigem Zweck</b>	
7.3	Weitere Pauschalsätze	500,00 Euro
<b>8.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>9.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	